

Anhörung zu Folgerungen der Regierung aus dem Kienbaum-Schul-Gutachten

Auf eine breite Ablehnungsfront stieß im weiteren Verlauf der Anhörung des Schulausschusses der Verordnungsentwurf bei Eltern- und Schülervertretern. — Wir setzen die Berichterstattung von Seite 13 fort.

„Kinder und Jugendliche dürfen nicht zu Verschiebeeinheiten in der Finanzpolitik des Landes werden“, forderte Peter Kürner vom Deutschen Kinderschutzbund. Die Erhöhung der Klassenfrequenz sei „bildungs-politischer Zynismus“. Änderungsverordnung und Handlungskonzept der Regierung verfestigten die unzulängliche Struktur des Schulwesens und erschwerten die notwendige Reform.

Renate Hendricks von der Landeselternschaft Grundschulen sah in der Verweisung auf andere Schulen eine nicht hinnehmbare Einschränkung des Elternrechts und machte darauf aufmerksam, daß in zu großen Klassen keine pädagogische und erzieherische Arbeit zu leisten sei. Der Ausschuß solle die Entscheidung aussetzen und den Entwurf noch einmal in Ruhe mit den Betroffenen diskutieren.

„In der Verordnung geht es nicht um mehr Effizienz und die Grundsanierung, sondern um die Pflichtübung des Kultusministers zur Haushaltssanierung“, faßte Kurt Mikrikow die Haltung des Elternrats Realschule zusammen. Die SPD solle sich dem Votum von 30 000 Demonstranten des gestrigen Tages und der 1,2 Millionen Unterschriften nicht verschließen.

Dr. Paul Stein, Landeselternschaft der Gymnasien, bemängelte das Fehlen einer pädagogischen Konzeption bei der Reduzierung der Schülerwochenstunden, verwahrte sich in diesem Zusammenhang auch gegen die behauptete Präferenz von Eltern für die Fünf-Tage-Woche an Schulen und kündigte „entschiedenen Widerspruch“ gegen das Recht der Schulträger an, Schüler entgegen dem Elternwillen bestimmten Schulen einer Schulform zuzuweisen.

Ähnlich die Stellungnahme von Brigitte Hogrefe, Landeselternrat der Gesamtschu-

len: Keine Verkleinerung der Stundentafel aus Finanzgründen, keine Erhöhung der Klassenbildungswerte oder der Kurse, gegen eine Einschränkung der Wahlfreiheit der Eltern und kein Herunterfahren des Ganztagschulzuschlags.

Einen „heißen Herbst“ kündigte bei Verabschiedung des Verordnungsentwurfs die Sprecherin der Landesschülervertretung an. Silke Mütter: „Das Motto heißt offenbar, Mangel verwalten statt Zukunft gestalten.“ Es sei der konzeptionslose Versuch der Landesregierung, 17 000 fehlende Lehrer „wegzusparen“. Die Zustimmung zur Verordnung führe zurück zur „Paukanstalt und zur Massenveranstaltung“.

Der pädagogische Auftrag der Gesamtschule sei nach Umsetzung des Handlungskonzepts der Landesregierung nicht mehr erfüllbar, urteilte Jürgen Theis von der Gemeinnützigen Gesellschaft Gesamtschule. Jede Einzelmaßnahme erscheine für sich betrachtet möglicherweise harmlos, „die Fülle der 60 geplanten Maßnahmen wird jedoch in ihrer Gesamtheit katastrophale Folgen haben“.

Wolfgang Linke vom Westdeutschen Handwerkskammertag nannte eine unsachgemäße Schlechterstellung der Berufsschule nicht hinnehmbar, dies werde mit der Verordnung noch festgeschrieben. Seine Forderungen: weitere Verbesserung der Schüler-Lehrer-Relation über 40:1 hinaus, Berücksichtigung der Kooperation der Schule mit Ausbildungsbetrieben und Kammern, eine ausreichende Zahl von Fachlehrern.

Angesichts der desolaten finanziellen Lage des Landes könne sich kein Bereich den notwendigen Einsparungen verschließen, widersprach Dr. Rudolf Alberg, Vereinigung der IHK des Landes NRW, den Lehrer- und Elternverbänden. Die Ergebnisse des Kienbaum-Gutachtens seien im Kern „so trivial wie richtig“. Die IHK begrüße die Schnelligkeit, mit der die Landesregierung Konsequenzen ziehe — „wenn auch das Gespräch mit den Lehrerverbänden nicht ausreichend gesucht wurde“, was zu kritisieren sei. Als mögliche Quelle von Einsparungen nannte

Alberg die Beendigung des Schulversuchs Kollegschule.

Dr. Bernd Petermann, Düsseldorf, bezweifelte die gesetzliche Grundlage für Regelungen, die über § 5 Abs. 2 des Schulfinanzgesetzes hinausgingen. So sei der Kultusminister nicht ermächtigt, in § 3 Abs. 6 die koordinierende Tätigkeit der Schulaufsicht zu regeln, das müsse das Parlament tun. Es sei „Stunde des Parlaments, zu einer falschen und allgemein widersprochenen Verordnung nein zu sagen“.

Dr. Gisela Frießbecke aus Bonn hielt den Weg zu immer größeren Klassen und Schulen für eine der Ursachen für die Ausweitung von Gewalt an den Schulen. Deren Kosten seien letztlich höher als die erwarteten Einsparungen.

Regine Schwarzhof vom Elternverein rief die Parlamentarier auf, etwas für die Profilierung der Hauptschulen zu tun und nicht weiter den Eindruck bestehen zu lassen, als landeten Kinder dort in der bildungspolitischen Sackgasse. Vor Verabschiedung sollte der Kultusminister aufgefordert werden, unter Mitwirkung der Verbände ein Konzept für die Grundsanierung auszuarbeiten.

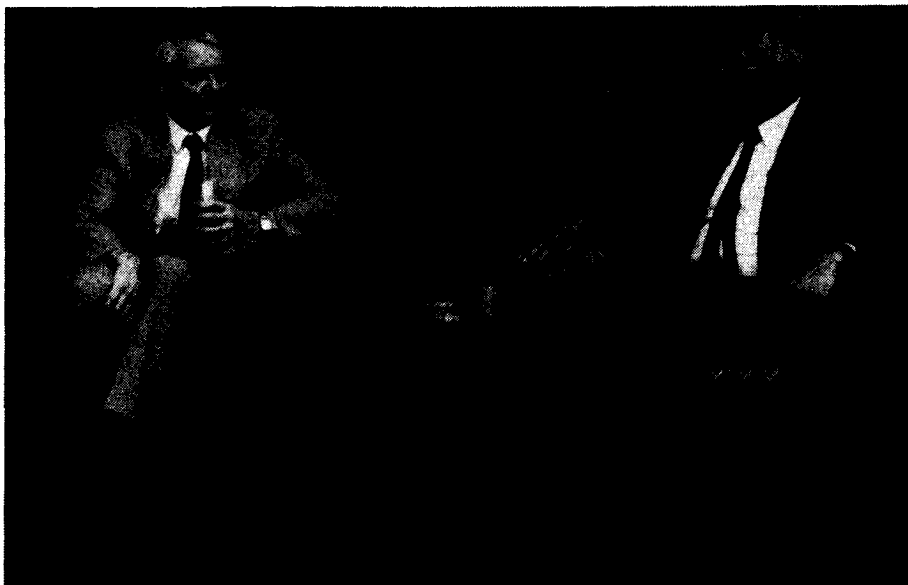
Professor Dr. Wolf Müller-Limmroth unterstrich aus der Sicht eines Arbeitsphysiologen die besondere Belastung der Pädagogen. Sein Fazit: Die Lehrerinnen und Lehrer seien zwar motiviert, aber Dreiviertel von ihnen fühlten sich überbeansprucht: „Die Verordnung setzt den bestehenden Belastungen noch eins drauf!“

Für die Schulleitervereinigung NRW griff Friedrich Mahlmann zu einem Vergleich aus der Medizin: „Es wird herumgedoktert, aber nicht kuriert. Was nicht mit einem Heftpflaster“

Fortsetzung Seite 19

„Lex Brandenburg“ hilfreich bei politischer Bildung

Die Aufgaben der Landeszentrale für politische Bildung und die vom Landtag unterstützten zusätzlichen Vorhaben, die Probleme der deutschen Einigung in der politischen Bildung mit Ost- und Westdeutschen aufzuarbeiten sowie die Weiterbildungshilfe für Brandenburg waren wichtige Teile der Beratungen bei einer Sitzung des Hauptausschusses des Landtags unter der Leitung seines Vorsitzenden Reinhard Grätz (SPD) über den gesetzlichen Auftrag, Aufbau und Organisation der Landeszentrale für politische Bildung Nordrhein-Westfalen. Die Hauptausschußmitglieder unterstützen die Landeszentrale und die politischen Bildungswerke bei ihren erfolgreichen Anstrengungen, ostdeutsche Bürgerinnen und Bürger in ihre Weiterbildungsarbeit einzubeziehen. Dazu hat sich die vom Landtag im Haushaltsgesetz geschaffene „Lex Brandenburg“, nach der Brandenburgerinnen und Brandenburger wie Landeskinde behandelt werden, als Hilfe erwiesen. Das stellte der Vorsitzende des Hauptausschusses bei der Sitzung im Gebäude der Landeszentrale für politische Bildung in Düsseldorf fest. (Ein ausführlicher Bericht folgt.)



Den ungarischen Bildungsminister Dr. Andras Falvi (l.) hat Landtagsvizepräsident Dr. Hans-Ulrich Klose (r.) im Landtag empfangen. Im Mittelpunkt des Gesprächs standen kultur- und bildungspolitische Fragestellungen. An dem Empfang nahmen auch die stellvertretende Staatssekretärin Christina Dobos sowie als Vertreter der ungarischen Botschaft Janos Havasi und Gabor Svekus teil.

Foto: Schüler

Bei Umzug von WestLotto nach Münster: Keine Mindereinnahmen für das Land

Die Entscheidung zur Konzentration auf einen Standort des WestLotto sei gefällt worden, um eine laufende Kosteneinsparung von mehr als zehn Millionen Mark im Jahr zu realisieren. Das teilt das nordrhein-westfälische Finanzministerium auf eine Kleine Anfrage der CDU-Abgeordneten Hermann-Josef Arentz, Heidi Busch, Professor Dr. Renate Möhrmann und Marlis Robels-Fröhlich mit (Drs. 11/3712). Bereits das von WestLotto eingeholte McKinsey-Gutachten von 1986 hätte die Beibehaltung zweier Betriebsstätten des WestLotto als betriebswirtschaftlich nicht sinnvoll bezeichnet. Aufgrund der Einführung eines Online-Systems sei die Konzentration auf einen Standort nunmehr zwingend erforderlich. Die Mitarbeiterzahl in Köln und Münster sei mit jeweils 300 annähernd gleich, heißt es in der Antwort weiter. Zur Befürchtung der CDU-Abgeordneten, dem Landeshaushalt könnten durch Sozialplan und vorzeitige Pensionierung Mindereinnahmen entstehen, meint das Ministerium, auf Dauer gesehen entstünden dem Land keine Mindereinnahmen. WestLotto gehe für die nächsten Jahre von deutlichen Umsatzsteigerungen aus. Die Aufwendungen für den Sozialplan seien derzeit noch nicht endgültig zu beziffern, da noch nicht feststehe, von welchen Angeboten die Mitarbeiter Gebrauch machen würden. Ihnen seien als Angebote ein Arbeitsplatz in Münster, ein Arbeitsplatz bei der WestLB bei entsprechender Qualifikation, Zahlung einmaliger Überbrückungsgelder sowie eine erweiterte Vorruhestandsregelung angeboten worden.

Fachhochschule aus Sonderfinanzierung für Bonn bezahlen

In die Vorschläge und Prüfaufträge zum Stichwort „Wissenschaftsstadt Bonn“ habe das Wissenschaftsministerium von vornherein ein Projekt Fachhochschule für den Raum Bonn/Rhein-Sieg einbezogen. Zu einem früheren Zeitpunkt habe man eine Fachhochschule für Siegburg nicht für prioritär erachtet im Vergleich zur Notwendigkeit, die vorhandenen Standorte zu verstärken sowie unversorgte Regionen und Regionen im Strukturwandel zu unterstützen. Eine neue Fachhochschule im Raum Bonn/Rhein-Sieg gehöre also in den Zusammenhang der Ausgleichsmaßnahmen für den Raum Bonn und müsse nach dem Verursacherprinzip auch aus den Folgekosten für den Beschluß vom 20. Juni in Investition und Betrieb zumindest für die Laufzeit der Sonderfinanzierung für Bonn bezahlt werden. Wissenschaftsministerin Anke Brunn (SPD) legt Wert auf diese Feststellungen, die sie bereits in der Debatte des Landtags am 2. April über einen CDU-Antrag zur Errichtung einer Fachhochschule Bonn/Rhein-Sieg geäußert hatte.



Der türkische Generalkonsul in Nordrhein-Westfalen, A. Ferit Ülker (r.), hat dem Landtag einen Antrittsbesuch abgestattet und ist von Landtagspräsidentin Ingeborg Friebe (l.) empfangen worden. Foto: Schüler

Krebsregister im Regierungsbezirk Münster: 348 Krebserkrankungen durch Früherkennung festgestellt

Zum Stichtag 1. Januar 1991 waren 7,2 Millionen Frauen ab dem 20. Lebensjahr und 3,1 Millionen Männer ab dem 45. Lebensjahr berechtigt, für sich kostenlose Untersuchungen zur Krebsfrüherkennung in Anspruch zu nehmen. Die Zahl der Anspruchsberechtigten beläuft sich damit auf über 10,3 Millionen Menschen. Das entspricht einem Anteil von 59,78 Prozent der Gesamtbevölkerung in Nordrhein-Westfalen.

Diese Mitteilung macht das Gesundheitsministerium des Landes in seiner Antwort auf eine Kleine Anfrage des F.D.P.-Abgeordneten Heinz Lanfermann (Drs. 11/3480). Lanfermann hatte darauf hingewiesen, von den Krankenversicherern werde immer wieder darüber Klage geführt, daß von der Möglichkeit der Krebsfrüherkennungsuntersuchung nicht ausreichend Gebrauch gemacht werde.

Die Frage des F.D.P.-Politikers, wie viele Fälle von Krebserkrankungen im Zuge dieser Vorsorgeuntersuchungen neu festgestellt worden seien, beantwortet das Ministerium mit dem Hinweis, eine exakte Antwort wäre nur möglich, wenn es in Nordrhein-Westfalen eine flächendeckende Krebsregistrierung mit erreichter Meldevollständigkeit gäbe. Dies sei nicht der Fall. Eine Ausnahme sei jedoch der Regierungsbezirk Münster. Hier sei aufgrund des Krebsregistriergesetzes von 1985 und der dazu erlassenen Rechtsverordnung ein Krebsregister für diesen

Regierungsbezirk mit seinen 2,4 Millionen Einwohnern errichtet worden. Für das Jahr 1990 seien bei diesem Register 348 Fälle bekanntgeworden, in denen Krebserkrankungen im Zuge von Krebsfrüherkennungsuntersuchungen festgestellt worden seien. Bei 154 der im Zuge der Münsteraner Früherkennungsuntersuchungen neu festgestellten 348 Krebserkrankungen habe es sich um Brustkrebs der Frauen, in 46 Fällen um Lungenkrebs, in 44 Fällen um Krebs der Vorsteherdüse des Mannes, in 28 Fällen um Gebärmutterkrebs und in 25 Fällen um Dickdarmkrebs gehandelt. Von den restlichen 51 festgestellten Krebserkrankungen seien verschiedene andere Organe betroffen gewesen.

Kienbaum-Schul-Gutachten...

Fortsetzung von Seite 18

ster zu heilen ist, wird per Dekret für gesund erklärt.“ Statt sich der Ursachen anzunehmen, widme man sich wie bei der Reduktion der Stundentafel nur den Symptomen.

★

Danach kamen die Sprecherinnen und Sprecher der einzelnen Hauptpersonalräte zu Wort, von denen Ilse Redemann, Coesfeld, mitteilte, daß der Kultusminister die Änderung der Verordnung dort in Aussicht gestellt habe, wo sie den Unterrichtsmehrbedarf für ausländische und ausgesiedelte Schüler regelte.

Vernehmung eines Zeugen ausgesetzt

Der Parlamentarische Untersuchungsausschuß hat am 22. Mai zwei Zeugen vernommen, den Oberstadtdirektor der Stadt Oberhausen, Burkhard Drescher, und den Leiter der Abteilung III im Finanzministerium, Dr. Volker Oerter. Im Verlauf der Sitzung setzte der Ausschuß die Vernehmung des Zeugen Drescher aus, um

ihm Gelegenheit zu geben, die von der Stadt Oberhausen angeforderten und inzwischen übersandten Akten und Unterlagen zum Grundstücksgeschäft Neue Mitte Oberhausen zu ergänzen. — Ein Bericht über die Zeugenaussage von Dr. Oerter folgt in der nächsten Ausgabe von „Landtag intern“.